ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

lfd. Nummer: 01023 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 05.03.2003

_____	**i.V.** _____
Bürgermeister	**Erster Beigeordneter**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 31.03.03

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 07.04.03

Tagesordnungspunkt:

Satzungsbeschluss zur Verkleinerung des Rates der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung zur Verkleinerung des im Herbst 2004 zu wählenden Rates zu beschließen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 20.02.2003 (siehe Anlage) beantragt, den im Herbst 2004 zu wählenden Rat um 6 Ratsmitglieder zu verkleinern. Eine gleiche Verkleinerung erfolgte bereits in den beiden letzten Wahlperioden.

Nach § 3 Abs. 2 KWahlG beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 15.000 aber nicht über 30.000 Einwohner 38 Vertreter. Die Gemeinden können bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern.

Bei einer Reduzierung um 6 Vertreter würde der künftige Rat wieder aus 32 Vertretern bestehen, wobei ebenfalls wiederum 16 Wahlbezirke zu bilden sind.

Ein entsprechender Satzungsbeschluss ist beigefügt.

S a t z u n g

der Gemeinde Eitorf vom ..... über die Zahl der zu wählenden Vertreter für die Kommunalwahl 2004

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) hat der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 07.04.1003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz zu wählenden Vertreter für die Gemeinde Eitorf wird für die Kommunalwahl 2004 um 6 verringert und beträgt somit 32 Vertreter, davon 16 in Wahlbezirken.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

FRAKTION IM RAT DER GEMEINDE EITORF

CDU-Fraktion Eitorf 53783 Eitorf Bergstraße 91

Bergstraße 91
53783 Eitorf

Vorsitzender:
Hermann-Josef Schmidt

Tel.: 02243/2545
Fax : 02243/2545
www.cdu-eitorf.de
cdu-eitorf@t-online.de

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Eitorf
Rathaus
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF
Eingang
25.02.03 8-9
16

Eitorf, den 20. 2. 03

Zahl der 2004 zu wählenden Ratsvertreter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach dem Kommunalwahlgesetz NRW können für Gemeinden mit 15.000 bis 30.000 Einwohnern **38 Ratsvertreter**, davon 19 in Wahlbezirken, gewählt werden.
Da der Rat die Möglichkeit hat, die Anzahl der zu wählenden Ratsvertreter um 2, 4 oder 6 zu verringern beantragt die CDU-Fraktion, der Rat möge beschließen:

Der im Herbst 2004 zu wählende Rat der Gemeinde Eitorf soll aus **32 Mitgliedern** bestehen.

Begründung:
Bereits die derzeit noch bestehende Wahlperiode hat gezeigt, dass mit zunehmender Größe des Rates die politische Arbeit zum Teil aufwändiger, damit aber nicht effizienter wird.
Außerdem erhöhen sich die Kosten für Aufwandsentschädigungen und Fraktionsentschädigungen, die den ohnehin schon überstrapazierten Gemeindehaushalt mit rd. 12.000 – 15.000 Euro zusätzlich belasten würden.
Daher reicht es aus, den Rat in seiner derzeitigen (Mindest-)Größe zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

H.J. Schm